



Informationen für die Öffentlichkeit

Betreiber eines Betriebsbereichs der unteren Klasse nach der Störfall-Verordnung haben gem. § 8a StörfallIV Informationen für Öffentlichkeit gem. Anhang V der StörfallIV zugänglich zu machen. Dieser Anforderung kommen wir mit nachfolgenden Informationen nach.

1. Name oder Firma des Betreibers sowie vollständige Anschrift des betreffenden Betriebsbereichs:

Lech-Stahlwerke GmbH, Industriestraße 1, 86150 Meitingen

2. Anzeige nach § 7 Störfall-Verordnung:

Die Anzeige nach § 7 Störfall-Verordnung wurde dem Landratsamt Augsburg vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Am Standort Meitingen wird Rohstahl durch Einschmelzen von Schrott erzeugt. Der Rohstahl wird anschließend im Walzwerk zu Stabstahlprodukten weiterverarbeitet.

4. Am Standort vorhandene Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte (mit Kurzbeschreibung Ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften gem. Gefahrenkategorie der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 „CLP-Verordnung“):

- 1) Acetylen, Propan und weitere Gase/Flüssigkeiten (entzündbare Gase/Flüssigkeiten)
- 2) Diesel und Heizöl (entzündbare Flüssigkeiten, gewässergefährdende Stoffe)
- 3) Sauerstoff (oxidierendes Gas)
- 4) versch. gefährliche Abfälle als Lagerung von Kleinmengen verschiedener Abfälle wie z.B. Altöl (gewässergefährdender Stoff), Batterien (akut toxisch), Farben/Lacke (gewässergefährdender Stoff, entzündbare Flüssigkeit) im abgeschlossenen Sondermülldepot
- 5) Biozid zur Wasseraufbereitung (Purate ist ein gewässergefährdender Stoff und oxidierende Flüssigkeit)
- 6) Filterstaub (gewässergefährdender Stoff)
- 7) Calciumcarbid (kann bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln)

5. Information und Verhalten bei einem Störfall:

Sollte es im Betriebsbereich zu einem Störfall kommen, erfolgt am Standort ein optischer und/oder akustischer Alarm. Desweiteren wird die (Werks-) Feuerwehr alarmiert.

Im Fall eines Stoffaustritts/Störfalls sollten Sie sich schnell aus dem näheren Umfeld des Betriebsgeländes entfernen und mit einer Rückkehr warten, bis die Einsatzkräfte wieder abgerückt sind.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte achten Sie auch auf ggf. zusätzlich erfolgende Rundfunkdurchsagen.

6. Datum der der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 StörfallIV:

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 11.04.2018. Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung erteilt das Landratsamt Augsburg.

7. Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Sie:

- a) im Internet unter <http://www.lech-stahlwerke.de>
- b) per Telefon unter +49 8271 82-0
- c) schriftlich unter o.g. Postanschrift
- d) bei der zuständigen Überwachungsbehörde: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: +49 821 3102-0, E-Mail: info@lra-a.bayern.de